



Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

NAT/564
"Europäische
Innovationspartnerschaft
für Wasser"

Brüssel, den 13. Dezember 2012

STELLUNGNAHME

des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses
zu der

**"Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen
Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die Europäische
Innovationspartnerschaft für Wasser"**

COM(2012) 216 final

Berichterstatte(r)in: **An LE NOUAIL-MARLIÈRE**

Die Europäische Kommission beschloss am 10. Mai 2012, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss gemäß Artikel 304 AEUV um Stellungnahme zu folgender Vorlage zu ersuchen:

"Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die Europäische Innovationspartnerschaft für Wasser"
COM(2012) 216 final.

Die mit den Vorarbeiten beauftragte Fachgruppe Landwirtschaft, ländliche Entwicklung, Umweltschutz nahm ihre Stellungnahme am 22. November 2012 an.

Der Ausschuss verabschiedete auf seiner 485. Plenartagung am 12./13. Dezember (Sitzung vom 13. Dezember) mit 126 gegen 5 Stimmen bei 11 Enthaltungen folgende Stellungnahme:

*

* *

1. **Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

- 1.1 Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) begrüßt die Mitteilung der Europäischen Kommission zur Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) für Wasser, er schlägt jedoch Präzisierungen und Verbesserungen vor, um zur Beseitigung der Hindernisse beizutragen, die die gesunde Entwicklung der Innovation im Bereich des Wassers beeinträchtigen.
- 1.2 Die Innovation für Wasser in Europa sollte auf einem umfassenden Konzept beruhen, das sich auf den gesamten Wasserkreislauf bezieht und das in erster Linie dem Ziel dient, dass bis zum Jahr 2015 überall in Europa ein guter Zustand der Oberflächengewässer und des Grundwassers erreicht wird – gemäß der Wasser-Rahmenrichtlinie¹, sowie auf einer Verstärkung des Schutzes dieser Ressource durch die Anwendung des Verursacherprinzips, die ausreichend abschreckend wirkt, so dass Verschmutzung sich nicht lohnt und die Schuldigen nicht straffrei ausgehen.
- 1.3 Bei der Strategieplanung für die Umsetzung der Prioritäten der EIP für Wasser muss berücksichtigt werden, dass über eine Million Menschen in Europa keinen Zugang zu sicherem, sauberem und bezahlbarem Wasser haben und dass mehrere Millionen Bürgerinnen und Bürger über keinerlei Abwasserentsorgungssystem verfügen. Die Bedürfnisse dieser Menschen stehen aus Sicht der Inklusion und der Armutsbekämpfung an erster Stelle.

¹ Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik.

- 1.4 Es muss darauf geachtet werden, dass die Erbringer öffentlicher Dienstleistungen im Bereich der Wasserversorgung und die Verbraucher im Entscheidungsfindungsprozess der EIP für Wasser Gehör finden. Des Weiteren ist es notwendig, dass die EIP für Wasser zu einer Verbesserung der Koordinierung zwischen allen Betreibern führt, dass die Vorteile der Innovation bis auf die lokale Ebene spürbar werden und dass die Beteiligung der Organisationen der Zivilgesellschaft an den neu entstehenden Netzen und Unternehmen gefördert wird.
- 1.5 Der EWSA ist der Ansicht, dass die Ergebnisse der Studien, die unter dem Siebten Rahmenprogramm für Forschung und Entwicklung für die Innovationspartnerschaften für Wasser finanziert wurden, angesichts der lebenswichtigen Rolle des Wassers für die Bevölkerung offen zugänglich gemacht werden müssen.
- 1.6 Der EWSA rät davon ab, die Innovationen auf diesem sensiblen Gebiet einzig und allein aus dem Blickwinkel des handelspolitischen Schutzes zu behandeln; er empfiehlt vielmehr, diese Innovationen auch Institutionen, Verbänden, lokalen Gebietskörperschaften sowie sozialwirtschaftlichen Unternehmen zugänglich zu machen.
- 1.7 Der EWSA fordert die Kommission auf, sich verstärkt darum zu bemühen, dass wichtige laufende Initiativen in Bezug auf die Wasserproblematik im weiteren Sinne transparent durchgeführt und angemessen koordiniert werden. So muss die Kommission z.B. bezüglich der Synergien und der gebündelten Wirkung der jüngsten EIP für Wasser, für Landwirtschaft und für Rohstoffe mehr in die Einzelheiten gehen.
- 1.8 Eine wirkliche Forschungs- und Innovationspolitik für Wasser ist nicht möglich ohne Transparenz, auch nicht ohne eine inklusive Beschäftigungspolitik, die schon jetzt Garantien vorsieht in Bezug auf eine angemessene Zahl von Mitarbeitern, Weiterbildung, Anerkennung von Qualifikationen und die Gesundheit und Sicherheit fördernde Technologien sowohl für die Wasseraufbereitungsverfahren als auch für die Abwasserbehandlung. Alle diese verschiedenen Aufgaben müssen auf den unterschiedlichen Ebenen bestmöglich erledigt werden.
- 1.9 Der EWSA unterstreicht, dass die Rolle der Netze der Organisationen der Zivilgesellschaft anerkannt und gewürdigt werden muss. Es wäre ebenfalls zu sondieren, welches Innovationspotenzial diese Organisationen mit ihrer Erfahrung und ihrem Wissen bergen.

2. **Einleitung**

- 2.1 Mit ihrer Europa-2020-Strategie will die EU die europäische Wirtschaft wieder in Schwung bringen und so Arbeitsplätze schaffen, die Wettbewerbsfähigkeit steigern und den sozialen Zusammenhalt stärken.
- 2.2 In dieser Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum wird die wesentliche Rolle unterstrichen, die dem Wissen und der Innovation im Hinblick auf das Wachstum

zukommt. In ihrem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (2014-2020)², das Teil von "Horizont 2020" ist, schlägt die Kommission vor, die Mittel für FuE auf 80 Mrd. EUR anzuheben. Die Mitgliedstaaten haben dem Ziel der EU zugestimmt, bis 2020 durchschnittlich 3% ihres BIP in Forschung zu investieren (siehe auch die EWSA-Stellungnahme INT/571 zur Finanzierung von Forschung und Innovation³).

2.3 Deshalb bildet der **Europäische Forschungsraum** (EFR) das Herzstück der Europa-2020-Strategie und ihrer Leitinitiative "Innovationsunion"⁴; der Europäische Rat hat zur Vollendung des Europäischen Forschungsraums bis 2014 aufgerufen⁵. Mit der "Innovationsunion" soll dafür gesorgt werden, dass neue wissensintensive Produkte und Dienstleistungen spürbar zu Wachstum und Beschäftigung beitragen und dass die Abwanderung von Wissenschaftlern eingedämmt wird. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es unbedingt einer Wissenschaftsgrundlage von Weltrang.

2.4 Laut dem hier erörterten Vorschlag der Kommission⁶ bieten die Europäischen Innovationspartnerschaften (EIP), wie sie in der Europa-2020-Leitinitiative "Innovationsunion"⁷ vorgeschlagen sind, einen strategischen Ansatz und Rahmen, mit dem sich die systemimmanenten und methodischen Schwächen der europäischen Forschungs- und Innovationssysteme beheben und Innovationen vorantreiben lassen, die wesentlich zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen beitragen. Europäische Innovationspartnerschaften könnten ein Weg sein, um Fachwissen und Ressourcen für wichtige politische Prioritäten durch die Mobilisierung und Vernetzung aller relevanten Interessengruppen in sämtlichen Politikbereichen und Branchen, auch grenzüberschreitend, zu bündeln und den Bürger schneller in den Genuss der Vorteile von Neuerungen und Innovationen zu bringen (siehe EWSA-Stellungnahmen INT/599 zu Partnerschaften im Bereich Forschung und Innovation⁸ und NAT/546 zum Aktionsplan für Öko-Innovationen⁹). Es sollte unterstrichen werden, dass abgesehen von den 40 Mio. EUR, die im Rahmen des Siebten Rahmenprogramms für Forschung und Innovation empfohlen werden, keinerlei Art der Finanzierung zusätzlich zu den derzeit verfügbaren Mitteln für die EIP für Wasser vorgesehen ist, und dass sich das Ziel der EIP auf die Suche nach Synergien und auf die Koordinierung der bestehenden Instrumente beschränkt.

2 COM(2012) 392 final: "Verstärkte Partnerschaft im Europäischen Forschungsraum im Zeichen von Exzellenz und Wachstum".

3 [ABl. C 318 vom 29.10.2011, S. 121](#); [ABl. C 218 vom 23.7.2011, S. 87](#).

4 COM(2010) 546 final, Leitinitiative der Strategie Europa 2020 – Innovationsunion.

5 "Europa benötigt einen einheitlichen Forschungsraum, um Talente und Investitionen anziehen zu können. Noch bestehende Defizite müssen daher schnell beseitigt werden, und der Europäische Forschungsraum muss bis 2014 vollendet werden, damit ein echter Binnenmarkt für Wissen, Forschung und Innovation geschaffen wird"; Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Februar 2011; Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom März 2012.

6 COM(2012) 216 final, "Europäische Innovationspartnerschaft für Wasser".

7 COM(2010) 546 final.

8 [ABl. C 229 vom 31.7.2012, S. 39](#).

9 [ABl. C 351 vom 15.11.2012, S. 65](#).

- 2.5 Die Mitgliedstaaten der EU sind sich der Bedeutung von Innovationen in der Wasserwirtschaft durchaus bewusst. Am 21. Juni 2011 hat der Rat der Europäischen Union die Kommission beauftragt, "in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten die Möglichkeit einer Forschungspartnerschaft zum Thema Wasser im Hinblick auf die nachhaltige und effiziente Nutzung von Wasser auszuloten"¹⁰.
- 2.6 Wie wichtig es ist, dass sich Europa zur nachhaltigen Bewirtschaftung der lebenswichtigen Ressource Wasser verpflichtet, wird in der Europa-2020-Leitinitiative "Ressourcenschonendes Europa"¹¹ deutlich gemacht. Im "Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa"¹² werden die möglichen Effizienzgewinne aufgezeigt. Die strategischen Ziele der EIP bis 2020 bestehen darin,
- (i) alle Bürger zu erschwinglichen Preisen mit sauberem Wasser zu versorgen und ausreichend Wasser für die Umweltfunktionen zu sichern;
 - (ii) eine relative Entkoppelung herbeizuführen, so dass die Steigerung der Wirtschaftskraft in Schlüsselsektoren der Union nicht mit einer Steigerung des Wasserverbrauchs einhergeht;
 - (iii) die Qualität der Gewässer in allen Flusseinzugsgebieten der EU zu erhalten und weiter zu verbessern.
- 2.7 Die Kommission hat ein Programm für den Schutz der europäischen Wasserressourcen – ein wichtiger Bestandteil des Fahrplans für ein ressourcenschonendes Europa – ausgearbeitet. Das Konzept wird vor Ende 2012 als strategische Antwort auf die Aufgaben vorgestellt, die angesichts der Probleme und Schwächen bei der Umsetzung der geltenden EU-Rahmenregelung für die Bewirtschaftung der Wasservorkommen zu lösen sind. Die Umsetzung des Plans und der EIP wird eng koordiniert. Die EIP wird des Weiteren auf den Aktionsplan für Öko-Innovationen¹³ gestützt.
- 2.8 Zu den Maßnahmen zum Schutz der Wasserressourcen sollte auch ein Ausgleich für die Einschränkungen zählen können, denen die wirtschaftlichen Aktivitäten in bestimmten, von starker Verschmutzung betroffenen Gebieten unterliegen. In diesen besonderen Fällen könnten die aktualisierten staatlichen Beihilfen angepasst und auf den europäischen Gewässerschutzplan abgestimmt werden.

3. **Allgemeine Bemerkungen**

- 3.1 In ihrer ersten Sitzung am 25. September hat die Arbeitsgruppe für die EIP "Wasser" acht vorrangige Bereiche ermittelt:

¹⁰ Schlussfolgerungen des Rates der Europäischen Union vom 21. Juni 2011 (Dok. 11308/11).

¹¹ [COM\(2011\) 21 final](#), "Ressourcenschonendes Europa".

¹² [COM\(2011\) 571 final](#), "Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa".

¹³ COM(2011) 899 final, "Innovationen für eine nachhaltige Zukunft – Aktionsplan für Öko-Innovationen (Öko-Innovationsplan)".

- Beziehung zwischen Wasser und Energie: Energieerzeugung ist wasserintensiv und wirkt sich stark auf die aquatische Umwelt aus.
- Wasserbewirtschaftung: Gute Steuerungsstrukturen sind entscheidend für nachhaltiges Wassermanagement.
- Innovationsfinanzierung: Finanziert werden sollten Kooperationen öffentlicher Akteure untereinander (öffentlich-öffentliche Partnerschaften) und zwischen öffentlichen und privaten Akteuren. Ausgaben der öffentlichen Hand sollten dem Gemeinwohl und nicht privaten Gewinnen dienen.
- Wasserwiederaufbereitung: Innovationen in diesem Bereich muss ein ganzheitlicher Ansatz zugrunde liegen, bei dem der gesamte Wasserkreislauf berücksichtigt wird. Wasser ist eine erneuerbare Ressource, und für seine nachhaltige Nutzung ist es von entscheidender Bedeutung, dass der Wasserkreislauf nicht durchbrochen wird.
- Wasser- und Abwasserbehandlung: Hier gab es in den vergangenen Jahrzehnten zu wenige Innovationen, insbesondere im Bereich der kommunalen Kläranlagen. Ein wichtiger Aspekt der Wiedererlangung von Ressourcen aus Abwasser ist die Rückgewinnung von Nährstoffen.
- Risikomanagement von Extremereignissen, die mit Wasser zusammenhängen (Überschwemmungen und Dürren),
- Bewirtschaftungs- und Überwachungsmodelle,
- Ökosystemleistungen.

3.2 Laut dem Bericht des gemeinsamen Programms WHO/UNICEF zur Wasserüberwachung und Abwasserentsorgung soll der Anteil der Weltbevölkerung, die Zugang zu einer verbesserten Trinkwasserversorgung (Leitungswasser oder sichere Brunnen) hat, von 89% im Jahr 2010 (dies entspricht 6,1 Mrd. Menschen) bis 2015 auf ca. 92% steigen.

3.3 Obwohl die Vereinten Nationen das Grundrecht auf Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung anerkennen, haben über 11% der Weltbevölkerung – d.h. ca. 783 Mio. Menschen – nach wie vor keinen Zugang zu sicherem Trinkwasser, und 2,5 Mrd. Menschen mangelt es an einem Abwasserentsorgungssystem.

3.4 Wasser wird für so gut wie alle menschlichen, wirtschaftlichen und sozialen Tätigkeiten benötigt: für die Industrie- und Energieproduktion, die Landwirtschaft, den Verkehr, in der Freizeit und zur Erhaltung der Artenvielfalt sowie des Kultur- und Naturerbes. Es ist unmöglich, Ernährungs- oder Energiesicherheit auf europäischer oder internationaler Ebene zu planen, ohne sich dem Rohstoff "Wasser" zu widmen, der gemeinsam mit dem Boden zu einer der größten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts wird. Die Hinterlassenschaft der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ist leider eine geschädigte, schutzbedürftige, trockengefallene und verschmutzte aquatische Umwelt.

3.5 Diese Ressource ist aufgrund einer umweltschädlichen Art der wirtschaftlichen Entwicklung erheblich gefährdet, die Wasser als natürliches Gut betrachtet, das so wie andere Güter

genutzt werden kann; dies führt zu einer Überbeanspruchung der Grundwasservorkommen, einer Verschmutzung von Böden, Wasserläufen und Meeren, der Störung des Wasserkreislaufs, der Verschlechterung des ökologischen Zustands der Ressource und mit den entsprechenden Folgen für die Artenvielfalt, und zwar sowohl auf europäischer wie auf globaler Ebene. Im Sinne einer gerechten, wirksamen und nachhaltigen Wasserpolitik muss eingesehen werden, dass Wasser nicht als Handelsware, sondern als ein zu schützendes und zu verteidigendes allgemeines Gut betrachtet werden muss¹⁴.

- 3.6 Seine Bewirtschaftung sollte den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechen und zugleich seine Erhaltung für die kommenden Generationen sichern. Dessen muss man sich dringend und voll bewusst sein – die Forschung für Innovation sollte aus dieser Perspektive heraus betrieben werden. Diese Situation verdeutlicht die Bedeutung der EIP für Wasser als Instrument zur Verbesserung der materiellen und finanziellen Effizienz der integrierten Wasserbewirtschaftung.
- 3.7 Dieses Ziel lässt sich jedoch weder dadurch verwirklichen, dass großen globalen Privatunternehmen und -konzernen die Kontrolle und Bewirtschaftung der Ressourcen überlassen wird, noch indem die Privatisierung von Innovation und Forschung in dieser lebenswichtigen Branche vorangetrieben wird. Vielmehr sind hochwertige öffentliche Dienstleistungen das beste Mittel für den Aufbau gerechter, nachhaltiger, friedlicher und demokratischer Gesellschaften; Investitionen in hochwertige öffentliche Dienstleistungen, die mit einer gerechten Steuerpolitik zur Förderung von Innovation und Forschung einhergehen, werden Teil eines Konzepts für die Bewältigung der Wirtschaftskrise sein, indem sie den Zugang aller zu lebenswichtigen und grundlegenden Diensten sowie ihre Teilhabe am Wirtschaftswachstum begünstigen. Dies rechtfertigt die Partnerschaften für eine Wasserbewirtschaftung und Forschung durch die öffentliche Hand, finanziert aus öffentlichen Mitteln des Siebten Rahmenprogramms.
- 3.8 Die Mitgliedstaaten sollten auf europäischer Ebene darauf drängen, dass die Liberalisierung der Wasserversorgungs- und -entsorgungsdienste abgewendet wird, und darauf bestehen, dass diese als Dienstleistungen von allgemeinem Interesse definiert werden und dass Europa sich auf internationaler Ebene stärker für eine wirksame Umsetzung des Rechts auf Wasser einsetzt. Der EWSA rät davon ab, die Innovationen auf diesem sensiblen Gebiet einzig und allein aus dem Blickwinkel des handelspolitischen Schutzes zu behandeln; er empfiehlt vielmehr, den Institutionen, Verbänden, lokalen Gebietskörperschaften sowie sozialwirtschaftlichen Unternehmen den Zugang zu diesen Innovationen so leicht zugänglich wie möglich zu machen.
- 3.9 Die im Rahmen der EIP für Wasser ermittelten Verfahren und Lösungen sollten in die Maßnahmen zur Anpassung an die erwarteten Auswirkungen des Klimawandels integriert werden.

14

"Wasser ist ein der gesamten Menschheit gehörendes, öffentliches Gut. Der Zugang zu Wasser sollte ein allgemeines Grundrecht sein." (Wortlaut der von Richard SEEBER (EVP, AT) ausgearbeiteten und am 3. Juli 2012 per Handzeichen verabschiedeten Entschließung P7_TA2012-0273).

4. **Besondere Bemerkungen**

- 4.1 Der Ausschuss nimmt die Einrichtung einer hochrangigen Sachverständigengruppe und einer Task-Force zur Erarbeitung einer Strategie der Innovationspartnerschaft für Wasser zur Kenntnis. Dabei bietet sich die Gelegenheit, die wasserpolitischen Leitlinien für Innovation zur Hervorhebung eines wirksamen Rechts auf gesundes Wasser in ausreichender Menge und Qualität so festzulegen, dass eine nachhaltige Wasserbewirtschaftung befördert wird.
- 4.2 Dies kann durch innovative Verfahren erreicht werden, in denen die modernsten Technologien angewandt werden, wobei der Stand der integrierten Verwaltung der Wassereinzugsgebiete auf regionaler Ebene zu berücksichtigen ist und sichergestellt werden muss, dass es zu keinerlei Verschmutzung kommt. Die nachhaltige Wasserbewirtschaftung muss durch eine Aufteilung auf die verschiedenen Nutzungsarten sichergestellt werden, die wiederum eine menschliche, wirtschaftliche und ökologisch nachhaltige Entwicklung der Regionen garantiert, durch die Ressourcenplanung im Rahmen der integrierten Verwaltung der Wasserressourcen, die Wiederherstellung der aquatischen Umwelt, die Förderung von Verfahren zur Verbrauchssteuerung und die Verhütung von Umweltverschmutzung in der gesamten Verbrauchskette, d.h. vom Verbrauch bis zur Abwasserbehandlung, sowie durch ein Verbot umweltschädlicher Verfahren sowie die Bestrafung von Umweltverschmutzern.
- 4.3 Diese Ziele sollten durch eine angemessene Finanzierung und durch gerecht und verhältnismäßig auf sämtliche Abnehmer und Nutzer (Industrie, Landwirtschaft, Privathaushalte) verteilte Beiträge erreicht werden, verwaltet von den Behörden, die nach einer Optimierung der Bewirtschaftung streben sollten, wie es der EWSA in seiner Sondierungsstellungnahme "Integration der Wasserpolitik" (NAT/495)¹⁵ bereits gefordert hat.
- 4.4 Eine gerechte und wirksame Wasserpolitik und die Umsetzung der Innovationspartnerschaft für Wasser bedürfen einer innovativen Arbeitsmarktpolitik, durch die entsprechend ausgebildete und qualifizierte Angestellte – insbesondere für die geschaffenen oder umgewandelten Arbeitsplätze – von den Bestimmungen eines Beschäftigungsverhältnisses geschützt werden, das die Ausübung ihrer Funktion als Verwalter eines öffentlichen Gutes sicherstellt. Ihnen muss außerdem das Recht zuerkannt werden, für wirtschaftliche, soziale und ökologische Anliegen tätig zu werden. Schließlich sollte nach innovativen Maßnahmen gesucht werden, damit die Arbeit der Beschäftigten in der Abwasserentsorgungsbranche weniger mühsam wird und die Folgen für ihre Gesundheit verringert werden.
- 4.5 Zu den sozialen und technischen Forschungsfragen, die bei der Erstellung des Strategieplans zur Umsetzung der Prioritäten der EIP durch die Arbeitsgruppe vorgesehen werden sollten, zählen epidemiologische Untersuchungen für die Beschäftigten im Bereich der Abwasserentsorgung, die Verstärkung der Ausschüsse für Hygiene, Sicherheit und Arbeitsbedingungen,

¹⁵ [ABl. C 248 vom 25.8.2011, S. 1.](#)

eine bessere medizinische Betreuung, Schutzvorkehrungen und Detektionsgeräte für Gase und Schadstoffe.

- 4.6 Gewährleistung des allgemeinen Zugangs, Erhalt der Ressource, die Vereinbarkeit mit dem öffentlichen Interesse sicherstellen – dies sind die weiteren Anliegen, die die Arbeitsgruppe fortan bei der Ausarbeitung des Strategieplans zur Umsetzung der Prioritäten der EIP berücksichtigen sollte, den sie zur Annahme am 18. Dezember 2012 vorlegen muss.
- 4.7 Bestandteile der nach einem vorgeschlagenen und angenommenen Strategieplan durchgeführten EIP für Wasser müssen entsprechende europäische Technologieplattformen sein, über die nicht nur Informationen über den tatsächlichen Stand der Dinge an einem bestimmten Ort oder in einer bestimmten Branche abzurufen sind, sondern die sich auch als Akteure an der Erforschung, Entwicklung und Anwendung neuer Technologien beteiligen¹⁶.
- 4.8 Der EWSA empfiehlt, nicht nur die bereichsübergreifenden Themen und die festgelegten Prioritäten im Auge zu haben, sondern bei den einzelnen Innovationsprojekten die Aufmerksamkeit auch auf die Interaktion von Wasser und Boden zu lenken, insbesondere dort, wo es um die Bewirtschaftung von Oberflächenwasser geht.
- 4.9 Es wird längere und heftigere Dürren, Waldbrände und Überschwemmungen geben. Trotz der Sparpolitik müssen die öffentlichen Dienstleistungen der Wasserversorgung, der Rettungsdienste und des Katastrophenschutzes die Herausforderungen durch diese neue, schlechter ausrechenbare Umwelt bewältigen können. Die Auf der Suche nach Innovation muss auch die Frage nach der Rolle des Wassers beim Erhalt der Ökosysteme und der Artenvielfalt beantwortet werden.
- 4.10 Die öffentlichen Organe und die mit der Wasserbewirtschaftung betrauten Akteure müssen Maßnahmen zur Vorbeugung der Verschmutzung der Gewässer ergreifen, die nicht nur die Wasserqualität nachhaltig sichern, sondern auch potenziell irreversible Schäden verhindern. Hierbei geht es nicht nur um bekannte (persistente organische Schadstoffe, Umwelthormone), sondern auch um unbekannt Risikofaktoren infolge der Ansammlung chemischer Substanzen einschließlich Nanopartikel, die seriöserweise als zusätzliche Risikofaktoren angesehen werden können. Diese neuen Risiken, die erhebliche Gefahren für die öffentliche Gesundheit darstellen könnten, müssen unbedingt analysiert werden.
- 4.11 Die Wassergebührenpolitik soll zum quantitativen Erhalt der Ressource beitragen. Der EWSA empfiehlt eine Gebührenpolitik, die den Zugang aller Menschen sicherstellt, da Wasser lebensnotwendig und keine Handelsware ist. Er unterstreicht zugleich, dass nicht alle Probleme durch die Gebührenpolitik gelöst werden können, da es nicht nur um die Menge, sondern auch um die Qualität des Wassers geht. Hierfür braucht es öffentliche Maßnahmen, um das Bewusstsein der privaten Verbraucher sowie der Verbraucher in Industrie und Landwirt-

16

[ABl. C 299 vom 4.10.2012, S. 12–16.](#)

schaft für das Problem der Beeinträchtigung der Wasserqualität und für die am wenigsten kostspieligen Möglichkeiten zur Erhaltung dieser Qualität zu schärfen: nämlich vorbeugende Maßnahmen.

- 4.12 Die klimatischen Veränderungen und die menschlichen Aktivitäten haben Auswirkungen auf das knapper werdende Wasser, die Verschmutzung nimmt zu und die Folgen wiegen stets schwerer. Europa muss dieses Problem angehen und die entsprechend benötigte Forschung betreiben. Europa muss die internationale Gemeinschaft auf diesem Gebiet voranbringen und im Rahmen seiner Entwicklungszusammenarbeit Hilfsfonds mobilisieren, um den Zugang zu Wasser und zu Wasserschutzmaßnahmen weiterzuentwickeln¹⁷.
- 4.13 Der EWSA beobachtet, dass die Auswirkungen der regionalen Ungleichheiten in ganz Europa in diesem Bereich ganz besonders hervortreten (Dürren und Überschwemmungen) und als solche in den von den Redaktionsgruppen festzulegenden Leitlinien berücksichtigt werden müssen. So wird bisweilen die Frage gestellt, ob es keine Möglichkeit gäbe, einen Ausgleich herzustellen zwischen den Regionen, wo es zu viel Wasser, und denen, wo es zu wenig Wasser gibt.
- 4.14 Eine wirkliche Forschungs- und Innovationspolitik für Wasser ist nicht möglich ohne Transparenz, auch nicht ohne eine inklusive Beschäftigungspolitik, die schon jetzt Garantien vorsieht in Bezug auf eine angemessene Zahl von Mitarbeitern, Weiterbildung, Anerkennung von Qualifikationen und die Gesundheit und Sicherheit fördernde Technologien sowohl für die Wasseraufbereitungsverfahren als auch für die Abwasserbehandlung. Alle diese verschiedenen Aufgaben müssen auf den unterschiedlichen Ebenen bestmöglich erledigt werden.
- 4.15 Laut der Organisation der Vereinten Nationen und ihrem "Programm für Kapazitätsentwicklung im Rahmen der Wasserdekade" sowie ihrem kürzlich veröffentlichten Buch (2012) "Water and the Green Economy: Capacity development Aspects" (Wasser und grüne Wirtschaft – Aspekte des Kapazitätsaufbaus)¹⁸ müssen wir einen Gang höher schalten, um die Herausforderungen zu bewältigen, vor denen wir weltweit durch die Verknappung und die Qualitätsminderung des Wassers aufgrund aggressiver Entwicklungsmodelle stehen. Mit anderen Worten: Verschmutzungen können nicht unendlich eingedämmt werden, da Wasser auch ein Träger ist. Andererseits gibt es bereits viele neue Technologien, wobei jedoch die Gefahr besteht, dass diese Technologien so schnell überholt sein werden, wie sie aufgekommen sind, wenn man nicht alle Aspekte gleichzeitig berücksichtigt: so braucht man z.B. Energie, um Wasser zu entsalzen; die Qualität des Wassers, das für den sekundären Verbrauch (Landwirtschaft) wiederverwendet wird, darf zuvor nicht durch einander potenzierende verschmutzende Effekte beeinträchtigt worden sein.

¹⁷ [ABl. C 229 vom 31.7.2012, S. 133–139.](#)

¹⁸ "Water and the Green Economy: Capacity Development Aspects" (2012). Herausgeber: Dr. Reza Ardakanian, Dr. Dirk Jaeger, UNW-DPC, Bonn.

- 4.16 Die Europäische Umweltagentur bringt in ihrem jüngsten Jahresbericht (2011) die gleichen Sorgen zum Ausdruck. Es wird somit deutlich, dass Wasser – auch wenn es erneuert und behandelt wird – weder qualitativ noch quantitativ unerschöpflich ist und dass die Forschung und Innovation für Wasser ausgeweitet werden muss, um die Wassernutzung in allen Bereichen nachhaltig und vertretbar zu gestalten sowie Verunreinigungen – insbesondere die diffusen – zu beherrschen¹⁹.
- 4.17 Der EWSA unterstreicht, dass die Rolle der Netze der Organisationen der Zivilgesellschaft anerkannt und gewürdigt werden muss. Es wäre ebenfalls zu sondieren, welches Innovationspotenzial diese Organisationen mit ihrer Erfahrung und ihrem Wissen bergen.
- 4.18 Nach Auffassung des EWSA sollten die Normen für die Wasserqualität sowie die entsprechenden Bewertungskriterien in ganz Europa gleich sein.
- 4.19 Das Wasser, seine Verwendung, seine Bewirtschaftung und seine Zukunft rufen je nach Gesprächspartner unterschiedliche Gefühle, Interessen und Sorgen hervor. In dieser Hinsicht wiederholt der EWSA die Notwendigkeit, sowohl die obligatorische Konsultation im Rahmen der integrierten Verwaltung der Wassereinzugsgebiete ernst zu nehmen als auch die obligatorische Konsultation der Organisationen der Zivilgesellschaft über die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten gemäß dem Übereinkommen von Århus. Der EWSA fordert die Kommission auf, einen Bewertungsbericht zu diesen beiden Aspekten zu erstellen, damit die EU auf die entsprechenden Daten, die sie für ihre Forschung für Innovation benötigt, zurückgreifen und die Zivilgesellschaft einen Beitrag zu den Innovationspartnerschaften leisten kann.

¹⁹ [ABl. C 229 vom 31.7.2012, S. 116-118.](#)

- 4.20 Der EWSA rät davon ab, die Innovationen auf diesem sensiblen Gebiet einzig und allein aus dem Blickwinkel des handelspolitischen Schutzes zu behandeln; er empfiehlt vielmehr, diese Innovationen auch Einrichtungen, Organisationen, lokalen Gebietskörperschaften sowie sozialwirtschaftlichen Unternehmen zugänglich zu machen. Der EWSA fragt sich, warum "Dienstleistungen des chinesischen Wissenschafts- und Technologieministeriums" an dem hochrangigen Lenkungsausschuss der "Europäischen Innovationspartnerschaft für Wasser"²⁰ teilnehmen. Wenn es sich um Entwicklungszusammenarbeit handelt, könnte der EWSA mit einer unmittelbaren Beteiligung dieses Ministeriums an der Festlegung einer europäischen Strategie einverstanden sein – doch warum werden die anderen Schwellenländer nur von diesem einen Schwellenland vertreten? Und warum werden andere Länder, die auf Technologietransfer angewiesen sind, nicht an dieser "europäischen Task-Force"²¹ beteiligt?

Brüssel, den 13. Dezember 2012

Der Präsident
des Europäischen Wirtschafts- und
Sozialausschusses

Staffan NILSSON

*

* *

NB: Siehe Anhang auf den folgenden Seiten.

²⁰ Europäische Kommission: "Europäische Innovationspartnerschaft für Wasser – hochrangiger Lenkungsausschuss".

²¹ [ABl. C 68 vom 6.3.2012, S. 28.](#)

ANHANG
zu der
STELLUNGNAHME
des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses

Folgende abgelehnte Änderungsanträge erhielten mindestens ein Viertel der Stimmen:

Ziffer 2.8

Ändern:

"Zu den Maßnahmen zum Schutz der Wasserressourcen sollte auch ein Ausgleich für die Einschränkungen zählen können, ~~denen~~ die den wirtschaftlichen Aktivitäten ~~in bestimmten, von starker Verschmutzung betroffenen Gebieten unterliegen zur Gewährleistung des Gewässerschutzes auferlegt werden.~~ In diesen besonderen Fällen könnten die aktualisierten staatlichen Beihilfen angepasst und auf den europäischen Gewässerschutzplan abgestimmt werden."

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	46
Nein-Stimmen:	63
Enthaltungen:	27